



Humanitas Helvetica e.V.

Newsletter

Kongress zur sexualisierten Gewalt an Kindern

Die Europäische Gesellschaft für Trauma und Dissoziation (ESTD) organisiert vom 8. bis 11. November 2017 in Bern einen internationalen und interdisziplinären Kongress zu emotionaler, körperlicher und sexueller Gewalt an Kindern und Erwachsenen für Fachleute aus Therapie, Beratung, Prävention, Polizei und Justiz. In folgendem Interview begründet Dr. med. Jan Gysi die Notwendigkeit eines solchen internationalen Kongresses.

Herr Dr. Gysi, Sie sind der Hauptorganisator des diesjährigen internationalen Kongresses zum Thema «Child abuse and neglect: Challenges for therapy, prevention and justice» mit dem deklarierten Ziel, eine Brücke zu schlagen zwischen den Ansätzen von Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Können Sie uns kurz erläutern, weshalb es überhaupt eine solche Brücke braucht?

Wir wissen aus der internationalen Forschung, dass es bei sexualisierter Gewalt ein Problem mit tiefen Anzeige- und Verurteilungsraten gibt. In der Schweiz scheint die Situation nicht anders zu sein. Opferberatungsstellen hatten in den Jahren 2000 bis 2015 im Durchschnitt 3'350 Anfragen pro Jahr (Quelle: Bundesamt für Statistik). Die Zahl der verurteilten Personen wegen Vergewaltigung lag 2015 bei 85, wegen sexueller Nötigung bei 171. Gemäss einem Bericht des Bundesrates erstatten etwa 20 Prozent der Menschen, die sexualisierte Gewalt erleben, nach der Tat eine Anzeige. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass im Bereich sexualisierter Gewalt eine grosse Schutzlücke besteht. Wir sind überzeugt, dass wir diese Lücke nur interdisziplinär besser verstehen und optimieren können.

Sie beschäftigen sich seit Jahren therapeutisch mit Opfern von schwerer physischer und sexueller Gewalt. Die Prävention, die Polizei und die Justiz tun dies in anderer Art und Weise auch. Die Öffentlichkeit interessiert es natürlich be-



sonders, wie die Polizei und die Justiz von einer Teilnahme profitieren könnten. Können Sie einen «Werbeslogan» für die anderen Berufsgruppen aussprechen?

Für Polizei und Justiz kann es für ihre Arbeit sehr hilfreich sein, wenn sie besser verstehen, was bei Opfern sexualisierter Gewalt psychisch und körperlich geschieht und was dies für Ermittlungen und Gerichtsverfahren bedeutet. Für die Zeugenvernehmung ist unter anderem Wissen zum Erkennen und zum Umgang mit Scham und Redeverboten hilfreich, speziell wenn es darum geht, die Straftatbestandsmerkmale professionell und fachkundig abzuklären. Im Weiteren ist die Verwertbarkeit von posttraumatischen Erinnerungen immer wieder ein wichtiges Thema in Ermittlungen und Gerichtsverfahren. Diese Themen werden am Kongress unter anderem auch angesprochen.

Mussten Sie besondere Themen einbringen oder Rahmenbedingungen schaf-

fen, damit sich auch die Justiz und die Polizei angesprochen fühlen?

Der erste Schritt bestand darin, ein Organisationskomitee zusammenzustellen, in dem neben Therapeuten auch Spezialisten aus Polizei, Justiz, Rechtspsychologie und Prävention vertreten sind. In einem zweiten Schritt haben wir ein Programm mit Haupt-

referenten und -referentinnen organisiert, welches auch für Polizei und Justiz interessant ist. Unter anderem findet am 9. November ein ganztägiger Workshop statt, der sich speziell an Polizei und Justiz richtet, zum Thema «Opfer von Gewalt im Strafverfahren. Wie lassen sich die Bedürfnisse Traumatisierter mit den Anforderungen eines Strafverfahrens vereinbaren?»

Welche Entwicklungen gibt es im Moment bei den Behandlungen von Menschen mit posttraumatischen Störungen?

Die Psychotraumatologie als Spezialfach der Psychotherapie hat sich in den vergangenen 20 Jahren fast explosionsartig entwickelt. Es gibt heute viel mehr Wissen zu Diagnostik und Therapie von Menschen mit posttraumatischen Störungen, und das Angebot an Literatur und Weiterbildungen hat sich im Bereich der Psychotraumatologie stark entwickelt. Ich gehe davon aus, dass es in Zukunft deutlich mehr Anzeigen geben wird, weil sich mehr Betroffene an kompetente Fachleute wenden können und durch die dort erlebte Stabilisierung eher eine Anzeige in Betracht ziehen. Für Polizei und Justiz wird dies wahrscheinlich bedeuten, dass sie mit mehr Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert werden und sich neue Perspektiven in der interdisziplinären Zusammenarbeit ergeben. Wir laden alle interessierten Fachleute in Polizei und Justiz zu diesem ersten internationalen interdisziplinären Kongress ein!

Traumatherapie und Strafverfolgung

Chantal Billaud (Schweizerische Kriminalprävention (SKP))

Angela Ohno (Stadtpolizei Zürich)

Zwischen Vertreter/-innen der Strafverfolgung und Traumtherapeut/-innen gibt es dann Berührungspunkte, wenn Patienten auch Opfer von Straftaten sind oder waren.

Schwer traumatisierte Menschen berichten in der Therapie, dass sie über längere Zeit Opfer von Gewaltanwendungen, sexuellen Übergriffen, gar ritueller Gewalt wurden oder noch sind. Diese Gewalt-handlungen sind immer auch Straftaten. In erster Linie haben Therapeut/-innen die Aufgabe, das Leid ihrer Patienten und Patientinnen zu lindern. Nichtsdestotrotz erfahren sie in den Behandlungen oft von vergangenen oder aktuellen Straftaten, von denen auch andere Menschen betroffen waren oder noch sind. Für die behandelnden Psycholog/-innen und Ärzt/-innen stellt sich dabei immer wieder die Frage, wie sie mit diesen möglicherweise strafrechtlich relevanten Informationen umgehen können, müssen oder sollen.

Problemfelder

Sie sind dabei mit drei grossen Problemfeldern konfrontiert:

- Beurteilung des Wahrheitsgehaltes der Aussagen: Auch wenn der Therapeut/ die Therapeutin im Behandlungsprozess nicht die Aufgabe hat, die Aussagen der Patient/-innen auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, ist es - vor allem bei berichteter Gewalt, die weiterhin Opfer fordert - richtig und wichtig, dass die Informationen den Weg zu den Strafverfolgungsbehörden finden. Auch wenn die ärztliche Schweigepflicht aufgehoben werden kann, muss sich der Therapeut / die Therapeutin im Klaren sein, wie mit diesen Informationen umgegangen wird und was ein allfälliges Verfahren für die Patientin / den Patienten für Folgen haben kann.

- Falls Aussagen von Patient/-innen zu Ermittlungen führen, bei welchen Opferaussagen meist zentral sind, müssen Ermittler/-innen wissen, dass das Gewinnen von gerichtsverwertbaren Aussagen von traumatisierten Zeuginnen (insbesondere das Erfragen von Straftatbestandsmerkmalen) besondere fachliche und menschliche Qualifikationen von Polizisten und Staatsanwälten benötigt. Das Erleben von schwerer Gewalt kann bei Betroffenen eine traumabedingte Dissoziation hervorrufen. Menschen mit dissoziativen Symptomen benötigen oft spezielle Unterstützung, um gerichtsverwertbare

Aussagen machen zu können. Es kann aber sinnvoll sein, wenn jedes Korps über einige speziell ausgebildete Polizisten verfügen, die über Grundlagenwissen zu Trauma und Dissoziation verfügen.

- Auch wenn Aussagen von Betroffenen von der Strafverfolgung ernst genommen und (Vor-)Ermittlungen eingeleitet werden, ist der Ermittlungserfolg aus den oben genannten Gründen sehr gering, wenn keine Sachbeweise vorliegen.

Frustrierende Erfahrungen

Folgende Punkte führen nicht selten zu frustrierenden Erfahrungen für alle Beteiligten:

- Für den Patienten / die Patientin sind polizeiliche Befragungen schwer auszuhalten und im schlimmsten Fall schädlich (Retraumatisierungsgefahr). Wenn Verfahren nicht aufgenommen oder eingestellt werden, ist die Erfahrung doppelt frustrierend und schwächt unter Umständen den Glauben an die Strafverfolgungsbehörden und staatliche Rechtssicherheit.

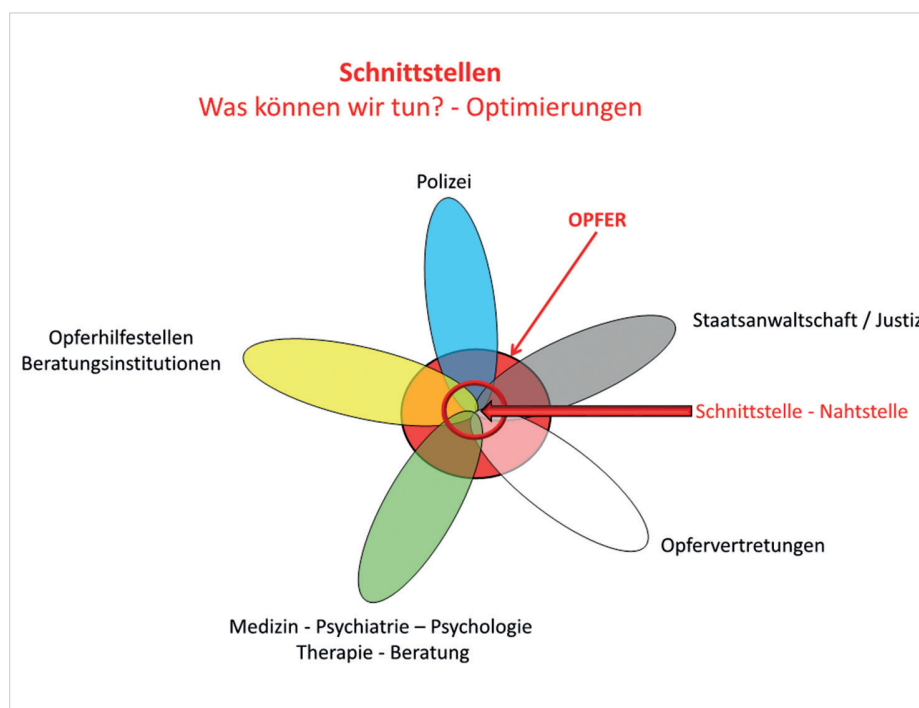
- Für den Therapeuten / die Therapeutin ist es sehr belastend, von schweren Straftaten zu erfahren und nichts tun zu

können. Und falls die mühsamen Anstrengungen mitgetragen werden, ein Strafverfahren anzustreben und dennoch kein Erfolg eintritt, sinkt der Glaube an ein funktionierendes Rechtssystem.

- Für den Polizisten / die Polizistin ist die Arbeit mit schwer traumatisierten Betroffenen eine besondere Herausforderung, da Gerichtsverwertbarkeit von Informationen strengen Regeln unterworfen sind und diese oft schwer vereinbar sind mit den krankheitsbedingten Einschränkungen der Aussagefähigkeit von Traumapatient/-innen. Die Ermittlungen binden überdurchschnittlich viele Ressourcen und führen unterdurchschnittlich oft zum Erfolg.

Verbesserung der Zusammenarbeit von Traumatherapie und Strafverfolgung

Aus oben genannten Gründen ist die Zusammenarbeit zwischen Vertreter/-innen der Traumatherapie und der Strafverfolgung bis anhin oft von Misstrauen, Unverständnis und Frustration geprägt. Ein erster Schritt zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit ist das gegenseitige Kennenlernen der jeweiligen Aufgaben, Ansätze, Rahmenbedingungen und Grundlagen. In einem zweiten Schritt können in der Folge Möglichkeiten erarbeitet werden, wie die jeweiligen Berufsfachleute die Vorarbeit und die Zusammenarbeit optimieren können mit dem Ziel, mit den Aussagen und ohne weitere Traumatisierung der Betroffenen die Chancen auf einen Ermittlungserfolg zu erhöhen. ●



Wichtige Schnittstellen bei der Therapie und Bekämpfung von Kindesmissbrauch

Brücken schlagen zwischen Therapie, Prävention und Justiz

Die Europäische Gesellschaft für Trauma und Dissoziation (ESTD) lädt alle Berufsgruppen ein, die sich für die Verbesserung von Therapie, Prävention und Justiz im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch und Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch im Erwachsenenalter interessieren, an der ESTD Konferenz in Bern vom 8. bis 11. November 2017 teilzunehmen. Die unterschiedlichen Berufsgruppen beinhalten Anwälte, Richter, Polizeiermittler, Präventionsspezialisten, Traumaberater, Therapeuten, Politiker und andere.

ESTD und ihre Konferenzen

Die „Europäische Gesellschaft für Trauma und Dissoziation“ (ESTD - „European Society for Trauma and Dissociation“) ist eine europäische Organisation bestehend aus Spezialisten auf dem Bereich Trauma und Dissoziation. Eines der Hauptziele ist es, das Wissen zu Trauma, Dissoziation und zu komplexen Traumafolgestörungen zu fördern.

Während der ESTD Konferenz 2017 werden, wie in den vorhergegangenen Konferenzen, Vorträge zu Trauma und Dissoziation durchgeführt werden. Um jedoch die Situation von Opfern von Missbrauch und Vernachlässigung bestmöglich zu verbessern, werden auch Spezialisten aus anderen Berufsfeldern eingeladen, die sich mit Missbrauch in der Kindheit und Erwachsenenalter, Vernachlässigung und Ausbeutung beschäftigen.

Eine Herausforderung für Therapie, Prävention und Justiz

Trotz des steigenden Bewusstseins für die fatalen und oft langandauernden negativen Folgen von Kindesmissbrauch und Vernachlässigung als auch sexueller Gewalt im Erwachsenenalter werden die meisten Fälle nicht polizeilich gemeldet. Und oftmals kommt es bei den gemeldeten Fällen nicht zur Anklage. Diese Befundlage ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem und stellt eine spezifische Herausforderung für Therapie, Prävention und Justiz dar. Unterschiedliche Gründe konnten als Erklärung für die geringe Anzahl an Berichterstattungen und tiefen Verurteilungsquote beobachtet werden.

Zum Beispiel:

- Opfer befürchten oftmals, dass ihnen von Seiten der Verwandten, Therapeuten, Berater, Polizei oder Justiz nicht geglaubt wird und entscheiden deshalb, zu schweigen.

- Mythen und Fehlinformationen um das Thema sexuelle Gewalt, welches bei unterschiedlichen Berufsgruppen aus Therapie und Justiz beobachtet werden, behindern eine angemessene Therapie und Ermittlung.

- Ein Strafjustizvollzug kann lange dauern und geht mit Strapazen für die Opfer einher. Dies führt zu hohen Abbruchraten.

- Fehlen von ausreichenden Beweisen oder Täter, die nicht gefunden und identifiziert werden können, verhindern eine Verurteilung und verunmöglichen den Schutz weiterer potentieller Opfer.

- Opfer kooperieren teilweise nicht ausreichend mit den Ermittlungsbehörden, oder sie sind wegen ihrer psychischen Erkrankung nicht fähig, adäquat zu kooperieren. Dies stellt insbesondere bei (komplex) traumatisierten Patienten eine Herausforderung dar.

- In der Praxis hängt die Erfahrung von Gewaltopfern nicht nur von der Gesetzgebung und den eingebundenen Institutionen ab, sondern auch von den Begegnungen, die ein Opfer während dem Prozess mit Therapeuten, Anwälten und Justiz macht und wie die einzelnen Spezialisten aus den einzelnen Bereichen miteinander kooperieren.

Obwohl Missbrauch und Vernachlässigung ein ernstzunehmendes Problem für Therapie, Prävention und Justiz dar-



Dr. med. Jan Gysi-Kaddour, Facharzt für Psychiatrie & Psychotherapie FMH, Präsident des Organisationskomitees ESTD Kongress Bern, www.jangysi.ch

stellt, gab es bisher keinen internationalen Kongress, welcher ein Treffen aller Berufsgruppen und den gegenseitigen Austausch ermöglichte.

Unterstützung und Sponsoring

Der Kongress kann auf verschiedene Art und Weise unterstützt werden. Weitere Infos - auch in einem Video - sind auf der Website www.estd2017.org zu finden.



Spendenkonto für ESTD Kongress

Medworld AG, c/o ESTD,
Sennweidstrasse 46, 6312 Steinhausen
Bank: Zuger Kantonalbank, 6301 Zug
IBAN: CH26 0078 7785 1407 9754 0
SWIFT: KBZGCH22

Impressum

Humanitas Helvetica e.V. - Newsletter



Herausgeberin

Humanitas Helvetica e.V.
Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
<http://www.humanitas-helvetica.ch>

Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer
helfer@humanitas-helvetica.ch

Layout, Website

Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise

Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Unterstützung

Website: www.humanitas-helvetica.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge
bitte auf Postcheckkonto: 85-587554-5:
IBAN: CH50 0900 0000 8558 7554 5
Vermerk: „Spende“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

Kindesmissbrauch Schweigen oder Anzeigen?



Humanitas Helvetica e.V.
www.humanitas-helvetica.ch